Nr. 162.
Berlin, Mittwoch, den 15. Juli 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Berlin: 2 Rß 15 Sgr, mit Botenlohn 2 Rß 22½ Sgr — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rß — Für ganz Deutschland: 3 Rß 15½ Sgr — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 162.
Berlin, Mittwoch, den 15. Juli 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Noch ein Wort über Sinn und Bedeutung der Beschlüsse des letzten Landtags.

II.

Der Schlußsatz der Thronrede, mit welcher der Landtag geschlossen wurde, lautet: „Schließlich spricht die Regierung Sr. Majestät die Ueberzeugung aus, daß sie den Erinnerungen unserer vaterländischen Geschichte und dem darin ausgeprägten Charakter der Preußischen Verwaltung treu bleibt, wenn sie fortfährt, mit Festhaltung einer umsichtigen Sparsamkeit zugleich ihre thätige Fürsorge zur Beförderung eines lebendigen Wachsthums der Landeswohlfahrt zu verbinden."

Dieser Satz kann so gedeutet werden, als ständen die Beschlüsse des Landtages mit jenem altpreußischen Grundsatz nicht in Einklang; als wolle der Landtag aus allzu großer Sparsamkeit nicht mehr, daß eine thätige Fürsorge auf die Beförderung der Landeswohlfahrt gewendet werde.

Dem ist aber nicht so. Man darf doch einzelne Urtheile, die hie und da auch im Parlament etwa laut geworden sind, nicht mit dem verwechseln, was die Mehrheit beider Häuser wirklich beschlossen und ausgesprochen hat. Daß bei der lebhaften Erörterung von wichtigen Fragen, die ihrer Natur nach eine mannichfache Auffassung zulassen, auch Uebertreibungen vorkommen, daß mitunter über das Ziel hinausgeschossen wird, das liegt in der Natur der Sache; ja es ist sogar erwünscht und nothwendig für die Erreichung des Zweckes aller freien Discussion, durch die ja doch allein die Wahrheit klar werden soll.

Gleich beim Erscheinen der Steuervorlagen war ein Antrag im Herrenhause eingebracht worden, mit dem man sich materiell in manchen Punkten sehr wohl einverstanden erklären konnte und dessen Inhalt in so weit auch die gebührende Berücksichtigung gefunden hat. In der Fassung und in dem Zusammenhang der einzelnen Sätze ließ der Antrag die Auslegung, als wolle man aus Sparsamkeitsrücksichten allen materiellen Fortschritten und namentlich den Eisenbahnen und den Kunststraßen den Krieg erklären. In dieser Fassung hat daher der Antrag in der Commission, der er überwiesen war, keine Unterstützung gefunden, worauf er bekanntlich zurückgezogen worden ist.

Andere einzelne Stimmen haben dem Ministerium einen Vorwurf bloß daraus machen wollen, daß die Zahlen des Staatshaushalts-Etats sich seit einer Reihe von Jahren ansehnlich erhöht haben. Auch diese Stimmen sind, wir glauben es mit Sicherheit aussprechen zu dürfen, nicht die der großen Mehrheit der Landesvertretung und des Landes selbst. Der erfreuliche Fortschritt, in welchem wir uns fast in allen Zweigen des Nationallebens befinden, namentlich auch der Fortschritt des Gewerbefleißes jeder Art und des Nationalwohlstandes überhaupt bedingt in manchen Punkten auch größere Ausgaben aus der Staatskasse. Daß die Anforderungen an diese also größer werden, und durch eine entsprechende Vermehrung der Einnahmen gedeckt werden müssen, das liegt in der Natur der Dinge, und daraus allein kann wahrlich den Räthen der Krone kein begründeter Vorwurf gemacht werden.*) Zu jenen Anforderungen gehört unter Anderm eine den übrigen Zeitverhältnissen entsprechende Verbesserung der pecuniären Lage der Beamten, und daß diese Anforderung an sich eine wohlbegründete sei, das ist ja in beiden Häusern des Landtages vielfältig anerkannt. Nur in der Art und in dem Maße, wie das Gouvernement diese Forderung gestellt hatte — indem es für eine so folgenreiche Maßregel ein hohes Pauschquantum verlangte, ohne daß über die Grundsätze, nach denen diese Millionen nachher zu verwenden wären, etwas Bestimmtes festgesetzt oder kundgegeben war — konnte die Landesvertretung pflichtgemäß einem solchen Verlangen nicht entsprechen.

Höchst wahrscheinlich wird die Abstellung der Mängel, die sich etwa in unserer an sich so vortrefflichen Heeresverfassung vorfinden, und deren richtige Erkenntniß man ja hoffen muß, wenn die Gereiztheit verschwunden sein wird, die gerade auf diesem Punkte den bestgemeinten Aenderungen des Herrenhauses diesmal entgegentrat — nicht ohne neue Geldopfer bewirkt werden können. Einer Marine bedürfen wir jetzt für den Schutz unseres aufblühenden Handels und für unsere Stellung in Europa unerläßlich. Kirchen und Schulen, ferner Gefängnisse und Straf-Anstalten müssen gebaut werden, wie sie das wachsende Bedürfniß erfordert. Um aber allen diesen nicht abweisbaren neuen Ausgaben gegenüber nicht in ein bodenloses Wachsen des Budgets zu gerathen, muß man sich doch von Hause aus recht klar machen, in welchen Punkten denn auch eine Verminderung der Ausgaben sehr wohl möglich ist, oder die Ansprüche auf Mehr-Ausgaben entschieden zurückgewiesen werden müssen.

Der Fortschritt der Zeit erfordert allerdings manche Mehr-Ausgaben; er bedingt es aber auch, daß manche Ausgaben dem Staatshaushalt nicht mehr zur Last zu fallen brauchen, die der frühere Zustand der Dinge vielleicht sehr rathsam gemacht hat.

Diesen Satz möchten wir jener Schlußbemerkung der Thronrede entgegenstellen und um eine recht reifliche Erwägung desselben und seiner Consequenzen angelegentlich bitten. — Als der Zustand der Gewerbe, einschließlich des Landbaues, noch in der Kindheit war, als noch keine verfügbaren Capitalien im Lande aufgesammelt waren, als der jetzt so mächtige Drang nach Entwickelung und Vermehrung der materiellen Güter fast noch ganz ruhte, der, weise geleitet, auch für die höheren Güter der Menschheit so Vieles zu schaffen vermag, — da war es weise, daß unsere Könige auch mit baaren Aufwendungen aus ihrem sparsam geführten Haushalte hinzutraten und große Summen auf die Hebung der Gewerbe, auf unentgeltliche Herstellung neuer Verkehrsmittel und auf Landes-Meliorationen verwendeten. Kein Preußischer Patriot wird es an Anerkennung der Wohlthaten fehlen lassen, die dadurch dem Lande erwiesen sind, wenn auch manche jener Aufwendungen — z. B. ein großer Theil des Colonisations-Systems Friedrichs des Großen — den erwarteten Erfolg nicht gehabt haben, und in Bezug auf andere bei näherer Betrachtung sich ergiebt, daß die verwendeten Summen nicht so ganz unentgeltlich hergegeben wurden, wie oft geglaubt wird, — wie denn z. B. die erste Oder-Melioration zwar ganz aus des großen Königs Kassen ausgeführt ist, er sich aber dafür auch die volle Hälfte des urbar gemachten Landes von den Eigenthümern abtreten ließ.

Unleugbar aber bleibt, daß der Zustand der Dinge, der solche Aufwendung von Geldern erfordert, die am End' immer aus den Taschen der Unterthanen genommen werden müssen, kein gesunder ist, und daß je mehr wir uns diesem gesunden Zustande nähern, oder ihn erreicht haben, um so weniger solche Ausgaben nöthig und rathsam sind. Bei einem gesunden Zustande der Gewerbe und des Landbaues müssen durch die Verbesserungen in denselben die darauf zu verwendenden Summen selbst verzinst und amortisirt werden, und es bedarf keines Zuschusses à fonds perdu dazu aus der Staatskasse.

Der Mittel und Wege, auf welchen auch dann noch die Staatsbehörden vermittelnd, rathend, unterstützend eintreten können, und sich durch solche Hülfe den wahren Dank des Landes verdienen, sind immer noch sehr viele. Wie viel ist in den letzten Jahren durch das Zustandebringen von Deichsocietäten, von Meliorationsgenossenschaften jeder Art geschehen, ohne daß es eines baaren Zuschusses aus der Staatskasse bedurfte! Ja die Associationen der Interessenten und ihr guter Wille zu eigenen Leistungen trat gewöhnlich erst dann ein, wenn ihnen die Ueberzeugung davon in die Hand gegeben wurde, daß der Staat baar Geld nicht zuschießen wolle.

Nehmen wir ein anderes Beispiel aus dem Gebiete der Landwirthschaft. Einer der blühendsten Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes in unserem Vaterlande ist jetzt die Schafzucht. Auch um diese hat bei ihrem Entstehen der Staat durch Verwendung von — übrigens nur mäßigen — Geldsummen zur Herbeischaffung von edlen Stämmen zuerst aus Spanien, dann aus Frankreich sich die größten Verdienste erworben. Bei dem jetzigen Stande der Wollproduction aber — könnte es da wohl Jemand einfallen zu behaupten, daß diesem Gewerbe mit Staats-Unterstützungen, mit Prämien und dergleichen genutzt werden sollte? Die Belohnung, welche der gute Ertrag einer einsichtig geleiteten Zucht dem Züchter gewährt, ist unendlich viel größer als jede andere Aufmunterungsprämie es sein kann.

Solche Beispiele ließen sich aus allen Zweigen der Industrie leicht sehr viele anführen. In allen solchen Punkten aber kann der altpreußische Grundsatz der Fürsorge für die Landeswohlfahrt beibehalten werden, ohne daß deßhalb dem Lande neue Lasten aufgelegt zu werden brauchen. —p—

*) Das möchte doch auch schwerlich von irgend Jemand geschehen sein. D. R.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Residenten in Frankfurt am Main und Bundesgesandtschaftsrath, Legationsrath Wentzel, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen Königlicher Hoheit ihm verliehenen Komthur-Kreuzes zweiter Klasse vom Verdienst-Orden Philipp des Großmüthigen zu ertheilen;

Dem Kreisgerichtsrath a. D. Schirmacher zu Deutschendorf im Kreise Pr. Holland den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Schulvorsteher Gottlob Hampel zu Wolfshau im Kreise Hirschberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 16. d. M., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Haussteuer- und Gewerbesachen — die Uebersicht des diesjährigen Wollwaage-Geschäfts — die Vorlage wegen Vermiethung einer Wohnung — desgleichen wegen einer Aufnahme in das Nicolaus-Bürger-Hospital — die Protocolle über die am 30. Juni c. stattgefundene Revision der städtischen Kassen — das Rückschreiben des Magistrats wegen der Verabreichung von Brennholz an die Armen — der Antrag wegen fernerer Bewilligung eines Erziehungsgeldes — desgleichen wegen Bewilligung eines Beitrags für das Elisabethstift in Pankow — die Vorlage in Bezug auf den Unterricht armer Kinder im v. Scheveschen Stiftshause — der Antrag wegen Darleihung eines Capitals an einen Wohlthätigkeits-Verein — die Vorlage wegen interimistischer Benutzung des Krankenhauses an der Halleschen Communication — die Angelegenheit wegen der neuen Organisation der städtischen Gewerbeschule. Außerdem wird in dieser Sitzung die Einführung eines neu gewählten Mitgliedes der Versammlung stattfinden. — Sodann werden in geheimer Sitzung zum Vortrag kommen: die Anträge wegen der Wahl unbesoldeter Communal-Beamten — das Protocoll der Deputation in Bezug auf Anerkennung von Dienstleistungen für die Commune — die Vorlage wegen der Wiederwahl eines Armenarztes — der Antrag wegen Prolongation des Pacht-Contractes über eine Chausseegeld-Hebestelle — eine Unterstützungssache — die Vorlage wegen anderweitiger Besetzung der Stelle eines besoldeten Armen-Commissions-Vorstehers — Niederlassungs- und Rehabilitirungssachen.

Berlin, den 13. Juli 1857. Fähndrich.

Finanz-Ministerium.

In Gemäßheit der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. Juli 1832, das von der Seehandlungs-Societät unternommene Prämiengeschäft betreffend, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß

1) aus der 21. am 15. October 1853 und an den folgenden Tagen stattgefundenen Verloosung folgende, am 15. Januar 1854 zahlbar gewesene Prämien:

Nr.	thl.	Nr.	thl.	Nr.	thl.	Nr.	thl.	Nr.	thl.
7782	100	55384	92	93686	92	144498	92	203328	100
89	92	58146	92	105816	110	156353	100	40	110
8599	100	81	92	105987	92	156439	92	204882	100
15271	100	95	92	110211	92	160460	110	207601	92
26703	92	62443	92	21	110	162603	100	89	92
32617	100	78319	92	60	92	24	92	209455	110
34461	92	87804	92	62	100	25	92	220182	100
34528	92	61	110	63	92	175907	92	224939	92
88	92	89471	110	64	92	182601	92	59	92
36168	92	93145	100	110712	92	2	100	230100	92
41001	92	46	100	111014	92	16	92	233002	92
70	100	47	92	111600	92	182870	92	84	92
48721	92	48	110	36	100	76	100	234120	92
70	92	59	92	113845	100	77	92	242104	100
55324	100	60	92	114056	100	78	92	244236	100
78	92	75	120	124858	92	79	110	250327	92
79	120	93208	92	128539	100	192218	92	28	92
80	120	9	100	138320	100	196940	100		
81	92	10	92	144497	92	198288	92		

2) aus der 22. am 16. October 1854 stattgefundenen Verloosung folgende, am 15. Januar 1855 zahlbar gewesene Prämien à 105 Thlr.:

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
2935	17033	42857	84242	125234	168506	194540	216314
92	34	58	85875	38	84	68	217713
4734	35	59	85	127745	168922	99	70
40	36	60	86088	128107	26	196568	218073
5628	37	42991	99	16	27	74	80
60	38	46807	87927	52	34	197778	219169
5931	39	47231	89701	69	52	79	84
54	40	49731	40	98	53	97	230717
55	51	32	41	128908	170274	204620	31
85	22377	52811	42	10	81	99	51
7952	79	13	97	132543	175733	205827	53
8342	24510	24	91200	91	178612	65	85
87	11	57534	94811	85	25	205940	232077
9267	13	51	14	137486	41	210102	235784
89	14	52	19	137676	180355	34	89
9622	30	53	71	140196	184225	210911	237958
97	54	54	100361	146626	28	12	244418
13710	30483	61664	107111	34	32	55	72
27	31641	64509	42	76	1-5404	56	249412
30	42	24	113335	148103	64	57	40
88	46	20	48	60	65	58	41
99	47	73	50	89	73	211741	51
13800	59	75	95	150775	192740	42	68
15373	33044	96	113578	163409	67	47	70
17009	38344	69313	113941	163915	77	52	251844
10	39583	84	62	16	194523	54	
31	42247	77289	114572	36	25	95	
32	92	79236	77	165560	28	216313	

3) aus der 23. am 15. October 1855 und an den folgenden Tagen stattgefundenen Verloosung folgende am 15. Januar 1856 zahlbar gewesene Prämien.

Nr.	thl.	Nr.	thl.	Nr.	thl.	Nr.	thl.	Nr.	thl.
168	96	51048	96	103489	96	153226	96	211212	96
98	96	54510	96	104798	96	76	96	79	96
1733	96	56012	96	99	100	92	96	211301	100
66	96	15	96	107728	96	155649	90	2	100
2631	96	18	96	107903	96	58	96	3	96
32	110	20	100	12	100	60	120	4	96
60	100	56100	100	13	100	96	96	5	100
3026	100	60231	96	33	100	155845	96	6	100
27	110	60899	96	94	96	52	96	9	96
65	100	68421	110	98	96	53	96	61	96
3439	100	42	100	111906	100	156034	96	97	100
42	120	72417	96	35	96	160018	100	212209	100
9131	110	51	96	115141	100	90	96	214297	100
33	96	72772	96	46	96	91	100	220541	100
34	100	80	100	91	100	168003	600	222271	96
88	120	88	98	116151	98	8	100	73	96
12248	96	89	96	78	110	24	96	87	96
19403	100	90	100	117222	100	80	96	223313	96
80	120	91	96	41	96	81	96	15	96
85	100	93	100	64	96	169302	96	16	100
21452	96	94	96	75	96	99	96	17	96
65	96	95	100	118866	96	169343	96	18	100
21775	96	96	96	69	100	44	96	19	100
86	96	99	96	125129	110	45	96	41	100
25629	100	73624	110	61	96	55	100	59	96
33628	100	82	110	64	96	56	100	226649	100
31	100	79581	100	96	100	57	100	66	96
61	96	79804	100	127524	120	58	96	75	96
75	100	10	100	72	100	171563	96	76	110
36038	100	11	96	77	100	78	100	78	96
39	96	61	120	81	96	176204	96	80	96
40	110	65	120	93	96	8	120	83	110
41	100	66	110	129404	100	12	96	228424	96
42	100	67	96	12	96	178843	100	30	100
43	96	80366	96	42	96	82	100	33	100
44	120	86141	96	44	96	184901	110	230138	100
45	96	64	96	51	100	4	96	232552	100
46	100	65	100	64	100	61	96	53	110
47	96	89349	96	95	96	90	96	236932	110
48	96	95170	96	134452	100	188217	96	45	100
49	96	97251	96	136204	100	21	100	243013	96
50	96	75	96	17	100	197465	96	243761	96
51	100	76	100	66	96	67	110	62	100
71	96	95	96	81	100	78	100	244157	96
72	96	96	100	141380	96	200130	96	62	96
73	100	103419	96	145417	100	56	100	250069	96
85	150	20	100	62	110	204925	96	251679	96
38750	100	21	96	146356	96	55	110	95	96
70	110	31	96	147319	96	206604	110		
51009	96	57	110	78	96	85	96		
26	96	88	96	151600	96	206700	100		

bei unserer Hauptkasse bis heute nicht erhoben worden sind.

Die Inhaber der bezeichneten Prämienscheine werden daher, unter Verweisung auf den weiteren Inhalt des § 6 der gedachten Bekanntmachung vom 30. Juli 1832 daran erinnert, daß die im Laufe von vier Jahren, vom Tage ihrer Zahlbarkeit an gerechnet, nicht abgehobenen Prämien verwirkt sind und der Allerhöchsten Bestimmung gemäß zu milden Zwecken verwendet werden.

Berlin, den 15. Juli 1857.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
gez. Camphausen. Remmert.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Eisenbahn-Director Maybach, dem Bau-Rath Rosenbaum und dem Regierungs-Assessor Bene sind die von denselben bisher commissarisch verwalteten Stellen, beziehungsweise des Vorsitzenden, des technischen und des dritten Mitgliedes der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn definitiv übertragen worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Robert Fassbender zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Barmen ist genehmigt; und

Der evangelische Küster und Lehrer Oehmke zu Jassow zum Lehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Cammin ernannt worden.

Polizei-Präsidium.

Auf Anordnung der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten, so wie der Finanzen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Benutzung der Dossirungen, Bollwerke und Schälungen des Landwehr- und Louisenstädtschen Kanals durch Betreten, Einschlagen von Pfählen, Aufstellung von Materialien, Rüstzeug u. s. w. zum Zweck des Wasserschöpfens, des Aus- und Einsteigens in Kähne, des Be- und Entfrachtens von Schiffsgefäßen u. s. w. vom 1. October d. J. ab nur an denjenigen Stellen erlaubt ist, welche mit vorschriftsmäßigen Wassertreppen resp. Rampen versehen sind; auch werden nur auf dergleichen Stellen polizeiliche Erlaubnißscheine zum Befrachten und Löschen der Schiffe ertheilt werden. Hiervon sind Ausnahmen nur in Beziehung auf einzelne, zum öffentlichen Gebrauch bestimmte Uferstellen und auf andere zu vorübergehenden Zwecken gestattet. Es werden daher insbesondere diejenigen Personen, welche das Recht beanspruchen, Uferstellen in der einen oder anderen Weise benutzen zu können, aufgefordert, bis zu der vorangegebenen Zeit diejenigen Vorrichtungen nach Maßgabe zu ertheilender Anweisungen und Bedingungen anzulegen, ohne welche ihnen die Ausübung ihrer Befugniß nach dem 1. October d. J. verschränkt ist. Wegen Ertheilung der erforderlichen Bauscheine und Concessionen findet die Meldung beim Königlichen Rent-Amte Berlin hierselbst statt. Wer nach dem 1. October d. J. eine Uferstelle benutzt, die ohne die entsprechende Vorrichtung versehen ist, oder zu deren Benutzung eine polizeiliche Erlaubniß, so weit dieselbe erforderlich, nicht ertheilt ist, der verfällt den im Reglement für den Landwehr- und Louisenstädtschen Kanal vom 27. August 1850 (Berliner Intelligenzblatt von 1850, Nr. 208. Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin von 1850. Beilage zu Stck. 36) — namentlich in den §§ 8, 9, 25, 26 und 28 enthaltenen Bestimmungen und Strafen. Ferner wird bekannt gemacht, daß nach den Bestimmungen der Königlichen Ministerien für Handel ꝛc. und der Finanzen für jede Benutzung einer öffentlichen Ein- oder Ausladestelle im Landwehr- und Louisenstädt'schen Kanal, sei es, daß dieselbe mit der sonst vorgeschriebenen Vorrichtung versehen ist, oder nicht vom 1. October d. J. ab ein Zins zu entrichten ist und zwar: von Kähnen mittlerer Größe: a) für eine Woche 7 Sgr. 6 Pf., b) für die zweite Woche 15 Sgr., c) für die dritte Woche 15 Sgr., d) für die vierte Woche 15 Sgr., e) für den zweiten Monat 15 Sgr., f) für jeden folgenden Monat 1 Thlr., von kleinen Kähnen die Hälfte und von großen Kähnen das Doppelte dieser Sätze. Die Zahlung dieses Zinses erfolgt sogleich bei Ertheilung der polizeilichen Lade- und Liegescheine. Sofern die örtlichen Verhältnisse es zulassen, soll es den Besitzern von Privat-Ausladevorrichtungen gestattet werden, dieselben nicht allein an Dritte zur Benutzung zu überlassen, sondern für diese Benutzung auch eine gleiche Gebühr zu erheben. Die Erlaubniß zur Ueberlassung von Privat-Ausladevorrichtungen an Dritte, sei es gegen Entgelt oder nicht, muß in der Concession über die Anlage ausdrücklich ausgesprochen sein. Ferner ist für die Anlegung und Unterhaltung einer Wassertreppe ein jährlicher Zins von 1 Thlr. und für die Anlage einer Ein- und Ausladevorrichtung ein jährlicher Zins von 5 Thlr. an das Königl. Rent-Amt Berlin von Jedem zu entrichten, dem eine vertragsmäßige Berechtigung zur Benutzung des Kanalufers nicht zusteht.

Berlin, den 6. Juli 1857.

Kgl. Polizei-Präsidium. Frhr. v. Zedlitz. — Kgl. Ministerial-Bau-Commission. Pehlemann. Rietz. — Kgl. Rent-Amt Berlin. Krack.

Abgereist: Der General-Bau-Director Mellin, nach Wiesbaden.

Deutschland.

* Berlin, 14. Juli. Nicht blos in dem Pariser „Pays", sondern auch in halboffiziellen Organen Oesterreichs und anderer Deutscher Staaten wird aus Anlaß der Italienischen Ereignisse von Neuem auf die Nothwendigkeit hingewiesen, endlich ernste Schritte bei der Englischen Regierung Behufs Ergreifung sichernder Maßregeln gegen die revolutionäre Propaganda der Flüchtlinge zu thun. Es dürfte diese Angelegenheit wohl in der nächsten Zeit die politischen Kreise in erhöhtem Maße beschäftigen. (Vgl. Paris.)

Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern Nachmittag gegen 2 Uhr in Schloß Pillnitz bei Dresden eingetroffen. Allerhöchstdieselben werden, wie schon erwähnt, morgen um dieselbe Zeit hier erwartet.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen gedenkt, wie wir hören, noch einige Zeit in Baden-Baden zu verbleiben, später aber, wie seit mehreren Jahren, Höchstsich nach Ostende zu begeben.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm verläßt heute (14.) England und wird sich über Karlsruhe und Baden-Baden nach Berlin begeben.

— Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Carl von Preußen hat sich nach Schloß Glienicke begeben.

— Der Kais. Russische General und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers, de Soukhosaneth, die Kais. Russischen Garde-Obersten von Grote, von Anitschkoff und Kriwzow sind aus Petersburg, der Herzoglich Anhalt-Bernburgische Appellations-Gerichts-Präsident von Albert von Bernburg und der Kais. Russische Collegien-Rath und Cabinets-Courier Tengoborski aus Petersburg hier angekommen.

— Der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Sächsischen Hofe, Kammerherr Graf v. Redern, ist nach Dresden, der Kaiserl. Russische Wirkliche Staatsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Portugiesischen Hofe, Kammerherr v. Ozeroff, nach Petersburg, der Kaiserl. Russische General-Lieutenant v. Tumanski und der Kaiserl. Oesterreichische Kämmerer Graf Ugarte nach Frankfurt a. M., der Kaiserl. Russische Staatsrath v. Kudrioffsky nach Dresden und der Oberst und Commandeur des 30. Infanterie-Regiments, Baron v. Vietinghoff, genannt Scheel, nach Cöln abgereist.

Der Major im Regiment der Gardes du Corps, Baron von Rheinbaben ist zum Commandeur des 2. Kürassier-Regiments, und der Major im Garde-Husaren-Regiment, Baron von der Goltz zum Commandeur des 6. Ulanen-Regiments ernannt worden. — Der Oberst-Lieutenant und Inspecteur der Gewehrfabri-

Feuilleton.

Aus dem Weichseldelta.

II. Die Niederungen.

(Fortsetzung.)

Der Weizenbau bildet in der Agricultur den stärksten Gegensatz zur Wiesen-Nutzung. Dennoch bedarf es nur einer höheren Lage von wenigen Fußen, um schon Weizen säen zu können, während das unmerklich tiefer gelegene Wiesen-Terrain für diese Art der Nutzung vollkommen unzugänglich ist. — Wir hören deshalb in dem nördlichen, tiefer gelegenen Theile der Werder oft von einem oberen Werder sprechen, was nicht bloß die höhere Lage dem Flußlauf entsprechend, sondern zugleich die größere relative Erhabenheit bezeichnen soll. In diesem Sinne bilden die höheren Werdertheile ein Oberland als Gegensatz zu der tiefer gelegenen Niederung, ja es giebt innerhalb dieser Bezeichnungen noch neue Unterschiede. So bildet das Terrain am Ausflusse der Nogat und Weichsel, aus Sumpf, Land und Wasser bestehend, mit seiner amphibienartigen Halbnatur einen scharf ausgeprägten Gegensatz gegen die Niederung des großen und kleinen Werders. — Die höher und tiefer gelegenen Theile der Werder sind für das geübte Auge an der verschiedenartigen Behandlung des Landes durch Gräben, Eindämmung, an der Cultur und an den, verschiedene Vegetationsstufen bezeichnenden Pflanzen erkennbar. In den obern Theilen herrscht durchweg der Ackerbau vor, das Land ist auch nur selten von Canälen und Gräben durchschnitten. Wir betrachten die monotonen unabsehbaren Getreideflächen mit demselben dumpfen Hinbrüten, wie die meilenweite Schneedecke des Winters. Einzelne Höfe sind seltener, als in den eigentlichen Niederungen; die Wohnungen treten mehr zu Dörfern zusammen, aus deren Mitte sich das Symbol der Vereinigung, der Kirchthurm, erhebt. Anders ist es in den tiefer gelegenen Werdern. Der größere Wasserreichthum macht eine Umwallung der einzelnen Landstücke, Eindämmung aller Arme der Weichsel und Nogat, selbst eines jeden Grabens nothwendig, welcher mit den großen Gewässern in Verbindung steht. Ein Netz von Kanälen und Gräben bedeckt das ganze Land, und theilt es in lauter mathematische Figuren, meist Vierecke. Die Ufer der Gräben sind mit Weidenbäumen, oft in mehreren Reihen neben einander bepflanzt, welche man von Zeit zu Zeit ihrer Aeste beraubt, um dieselben theils zu Faschinen, theils als Brennmaterial zu benutzen. Dieser sonderbare, lebensfähige und zähe Baum bestimmt die eigentliche Physiognomie dieser Gegenden. — Wenn der Baum seine luftige Krone zum Himmel streckt, dann kommt die Axt und kappt die glatten Zweige. Aber nicht alle von ihnen werden dem Feuer- oder Wassertode gewidmet. Die größeren grünen bald als neue Bäume, beschatten Gräben und Straßen, und vergessen des Mutterbaumes, um bald selber Aeste zu jüngeren Bäumen zu liefern und auch gekappt zu werden. Gleich dem Maulbeerbaum, der neue und neue Blätter treibt, wie oft man auch sie ihm nehme, treibt der Weidenbaum nach jeder Beraubung seiner Krone frische Zweige. Aber bald trägt er die Narben der wiederholten Verstümmelung; wo die Axt ihn traf, entwickelt sich ein unförmlich dicker Kopf, phantastische Gestalten wachsen aus ihm heraus, Erlkönigstöchter schauen aus den alten Weiden. Während dessen hat sich sein Stamm nach außen immer mehr erweitert und innen eine Höhlung erhalten, in welchem das Weidenmännchen sitzt. Endlich berstet das weiche Holz des Stammes; nun legen sich die Seiten auseinander, wunderliche Spaltungen erzeugen die phantastischsten Formen, einzelne Theile des Stammes lösen sich ganz los, auf andern wachsen Gräser, selbst Bäumchen; das weiße Mark tritt hervor und leuchtet im Mondenscheine. Da kommt der Hirte, zündet muthwillig in der Höhlung des Stammes trocknes Gras an, und das Mark des Baumes verbrennt, verkohlt. Trotzdem grünt der Baum weiter fort, vielleicht noch manches Jahr, bis er endlich in den Ofen wandert. Das grünliche Grau der Weiden giebt der Gegend eine Monotonie, eine Düsterkeit der Färbung, welche selbst der blaueste Himmel nicht aufzuheben vermag. Da kommt der Mensch und baut sein Haus hinein, dessen dunkeles Strohdach noch das Triste dieser Farbenharmonie vermehrt. Da greift der Mensch zum Farbentopf, und bemalt Wände, Giebel, Dachspitzen, Zäune und Thore mit einem Colorit, welches uns alle Regenbogenfarben entgegenstrahlt. Grün, Gelb und Blau, vor Allem aber ein glühendes Roth, blendet unsere Augen. Entsetzt wenden wir uns von dieser Geschmacklosigkeit ab, um bald zu erkennen, daß auch hierin eine Harmonie liege. Wo die Natur keine Farben gab, ersetzt sie der Farbentopf; der Mensch könnte sonst die Monotonie nicht ertragen. Nicht bloß die einzelnen Farben haben ihre complementären Farben, auch die Farbenarmuth verlangt als nothwendigen Gegensatz den Farbenreichthum. Dieser Buntheit gegenüber von Geschmacklosigkeit zu reden, bedeutet nichts, als die Verkennung eines optisch-ästhetischen Gesetzes. Daß auch Uebertreibungen vorkommen, kann hieran nichts ändern. So nennt das Volk den Besitzer eines in der Elbinger Niederung liegenden außergewöhnlich bunt bemalten Hofes den bunten Peter."

III. Die Niederungen-Bewohner.

Ueber die Bewohner der Niederung sagt der Verfasser: „Was den heutigen Holländer, das zeichnet auch die Bewohner unseres Weichsel-Deltas aus; eines Stammes mit ihnen, aus den Marschen Frieslands, den Niedersächsischen, oder gar aus Flamland herkommend, kannten sie nicht nur die Natur des Bodens, welchen sie cultiviren sollten, sie brachten auch die dort gezogenen vortrefflichen Thier-Racen, die geeignetsten Acker-Instrumente, welche noch heute hier vorherrschen, mit sich. Vor Allem aber besaßen sie die den Batavisch-Niedersächsischen Bauer auszeichnende Sicherheit, Stätigkeit und Consequenz, welche von so Vielen für ein bloßes Phlegma gehalten wird, jene Unerschrockenheit, Energie und Tapferkeit, jene Zähigkeit, welche die Holländischen Dünen zum Stehen gebracht, Sümpfe entwässert und Meere trocken gelegt hat. Flämisch nennt man einen etwas ungeschlachten Burschen noch heute in der Provinz Preußen, womit man aber zugleich die Anerkennung des Gewichtigen und Energischen verbindet. Die meisten Fremden, welche diese Niederungen besuchen, sehen in dem sicheren, fast eigensinnigen Beharren, dem Mangel an Rührigkeit, der zur Verzweiflung bringenden Ruhe, der fest gewurzelten, einen entschiedenen Schwerpunkt behauptenden Haltung des Niederungers wohl gar den Ausdruck einer trägen Beschränktheit. Es kann keinen größeren Irrthum geben. Der Niederunger ist träge wie das Wasser mancher seiner unergründlichen Flüsse. Jener über Steine hüpfende Bach verursacht unzweifelhaft ein größeres Geräusch, aber im Hochsommer trocknet er vielleicht aus. Der Niederunger ist auch schlau: man sieht das bei jedem Handel; selten wird er der Hintergangene sein. — — Der Niederunger ist demokratisch und conservativ zugleich. Nur den Besitzenden und vorzugsweise den Grundbesitzern gesteht er die volle Gleichberechtigung zu. Daher die Mißachtung der bloßen Arbeit, welche die neueren National-Oekonomen zu einer Gottheit machen möchten, mithin der Instleute, Lohnarbeiter und Dienstboten, ja selbst der Handwerker. Noch bis in die neueste Zeit duldete die Sitte nicht einmal, daß der Sohn eines Hofbesitzers mit der Tochter eines Handwerkers tanzte. — — Ein vorherrschender Charakterzug unsers Niederungers ist wohl die Pietät. Der Landesherr hat keine treueren Unterthanen. Vorzüglich aber ist es der Geistliche, welcher den Mittelpunkt einer warmen Verehrung bildet. Sein fixirtes Einkommen ist nicht groß, wird aber mehr als verdoppelt durch die zahlreichen Geschenke, welche ihm zufließen. Bald sind es zu gewissen Zeiten sich wiederholende Geschenke, wie die sogenannten Erntefuder, bald außergewöhnliche Gaben. Sobald sie von einem Gaste des Pfarrers hören, versorgen sie auf's Reichlichste die Küche desselben. Kein Fest kann begangen werden, ohne daß der Pfarrer dabei nicht den Ehrenplatz hätte; kein Thier wird geschlachtet, ohne daß ihr Seelsorger sich nicht eines übersandten Bratens erfreute. — Von außerordentlichem Interesse ist das Ceremoniell bei Verlobungen. Wenn von dem Hause des Bräutigams eine leise Andeutung zu dem Hause der Braut gekommen, und hier nicht zurückgewiesen ist, so sattelt an einem Dienstage oder Donnerstage der Knecht einen Hengst. Der Herr, in seinem besten Rocke, besteigt denselben und reitet zu dem Hause der Braut. Dort empfängt ihn Niemand; er selber bindet das Pferd an, tritt herein und wird weder zum längeren Verweilen genöthigt, noch erhält er, was sonst sofort geschehen würde, Speise und Trank. Nach kurzem Zwiegespräch empfiehlt er sich, Niemand begleitet ihn über die Schwelle. Acht Tage später, wiederum an einem Diens- oder Donnerstage, reitet er nochmals vor Liebchens Haus. Nun wird er empfangen, sein Pferd in den Stall geführt, er selber bleibt bis zum Abend und wird trefflich bewirthet. Wenige Tage darauf findet die Verlobung statt, zu welcher der Bräutigam jetzt mit dem schönsten Wagen, den prächtigsten Pferden, neuem Geschirr und in den besten Kleidern kommt. Nun machen die Verlobten in eben diesem Wagen ihre Visiten. Bald folgt auch die Hochzeit. Noch einmal thront der Eheherr in aller Majestät und Schönheit, dann werden Kleider, Geschirr, Kutscherlivree in den Schrank gehängt, und der Herr lenkt fortan die Rosse selber. Den Sonntag nach der Verlobung findet das erste Aufgebot, drei Wochen später, wieder an einem Diens- oder Donnerstage, die Hochzeit statt, den Sonntag darauf aber die Nachhochzeit. Unerhört wäre es, an diesen Gebräuchen zu rütteln." — Nach dem vom Verfasser mitgetheilten Artikel der Werderschen Willkür vom Jahre 1676 sollen zur Hochzeit auf's Höchste 8 Tonnen Bier, ein Ochse, 6 Schöpsen, nebst Gänsen und Hühnern genommen werden, und soll solche nicht länger als zwei Tage dauern. Der Verfasser fährt fort: „Die schwersten und kostbarsten Seidenstoffe sind bei Festen ganz gewöhnlich. Zu einer Hochzeit wurden die bestellten Kuchen aus Danzig mit einem vierspännigen Wagen abgeholt, und an Wein 600 Flaschen getrunken. — Ein Hofbesitzer, in neuerer Zeit nennen sie sich gern Gutsbesitzer, hatte drei Töchter. Die älteste derselben wurde auf ein halb Jahr nach Danzig geschickt, um die höhere Aus- und Einbildung zu erlangen, und brachte auch, als Sündenbock für ihre Studien, einen neuen Flügel in das elterliche Haus zurück. Nun verlangten die beiden jüngern Schwestern aber nach einem gleichen Spielzeug, und da die Mutter es auch wollte, so mußte der Vater richtig noch zwei Instrumente, zu vierhundert Thalern das Stück, kaufen. Leider hatte man aber die Localitäten nicht genug berücksichtigt; die beiden Flügel mußten auf den Speicher wandern und stehen da, bis die Töchter sich verheirathen werden.

(Fortsetzung folgt.)